

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Bürgermeister
Scherer, Robert, Bürgermeister

Nummer: **20/1671**
Datum: 03.12.2020

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 15.12.2020	Status öffentlich Anlagen: - Übersicht der vorgesehenen Fußgängerzone 2021
--------------------------------------	-----------------------------	--

5. Altstadtberuhigung – Projekt: Einführung einer Fußgängerzone Saison 2021

Sachvortrag:

Die besonders reizvolle und malerische Lage von Meersburg und die Bauten aus der Vergangenheit machen Meersburg zu einem beliebten Wohnort, Urlaubs- und Ausflugsziel. Die Altstadt in Meersburg ist mit ihren historischen Bauten um die Burg Meersburg sowie dem Neuen Schloss nicht für Meersburg ein wichtiges Gut, sondern auch für das Land Baden-Württemberg (BW) und dem Bund. Im Jahr 1954 wurde es als erstes Gesamtensemble in BW unter Denkmalschutz gestellt. In der jüngeren Vergangenheit wurde dies durch verschiedene finanzielle Unterstützungsprogramme und politischen Besuche sichtbar gemacht.

Ab Ostern bis in den Herbst hinein, mit dem Höhepunkt in den Monaten Juli und August, bewegen sich in der Altstadt unzählige Menschen zwischen den Fahrzeugen und Radfahrern hindurch.

In der Unterstadt ist derzeit die Seepromenade bereits als Fußgängerzone eingerichtet. Als darauffolgenden Schritt wurde die Unterstadtstraße bereits vor etlichen Jahren in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt. Dadurch hat die Unterstadt an Attraktivität gewonnen und wird von Bürgern und Gästen vermehrt als Flaniermeile genutzt. Über die Steigstraße, ebenfalls ein verkehrsberuhigter Bereich, die Burgweganlage oder die Rieschentreppe gelangt man fußläufig in die Oberstadt von Meersburg. Der Schlossplatz wurde rechtzeitig zur 1000 Jahr-Feier im Jahr 1988 als Fußgängerzone fertiggestellt.

Aktuell ist die Altstadt in den meisten Bereichen für Anwohner, Urlaubsgäste und Lieferanten mit Fahrzeugen befahrbar. Dies beinhaltet alle Stellplätze auf privaten Grund sowie die vermieteten städtischen Stellplätze. Zur Entlastung der Anwohner und Gäste wurde für den Anlieferverkehr in der Unterstadt und der Oberstadt einheitlich das Zeitfenster von 7:00 – 11:00 Uhr festgelegt. In den stark frequentierten Monaten von März bis September/Okttober führt dies mehrfach zu unglücklichen und teilweise gefährlichen Verkehrssituationen.

Eine verstärkte Aufsicht der Lieferzeiten durch den Gemeindevollzugsdienst hat in den letzten zwei Jahren zumindest eine verbesserte Akzeptanz der Anlieferungsfirmen bewirkt. Der Bodensee-Radweg als Landesradfernweg und somit auch als Teil des RadNETZ BW stellt zwischenzeitlich eine erhebliche Bedeutung für den Tourismus dar und führt durch die Unterstadtstraße, welche hierdurch noch mehr belastet wird.

Bereits am 30.03.2011 sich hat der Gemeinderat mit einem Beschluss für die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Oberstadt im Bereich Steigstraße – Marktplatz – Kirchstraße und den Einbau von Pollern ausgesprochen. In dem groß aufgestellten Bürgerbeteiligungsprozess „Meersburg 2030“ hat die beteiligte Bürgerschaft eine Verkehrsberuhigung der Altstadt als einen weiteren Schwerpunkt eingestuft, welcher mit dem Beschluss durch den Gemeinderat 2019 als Leitfaden mit verabschiedet wurde. Seitdem hat die Verwaltung und der Gemeinderat verschiedene Bausteine mit Schwerpunkten zur Stadtentwicklung sowie Aufenthaltsqualität angegangen (Parkhaus West – Am See, Aufwertung Dr. Moll-Platz, Wasserspielplatz am Minigolf, Aufwertung verschiedener Spielplätze, Begegnungsplatz in Baitenhausen ist im Austausch vor Ort, Planung Sitzstufen Bismarckplatz) und somit erste Umsetzungen aus dem Stadtentwicklungsprozess mit der Bürgerschaft und deren Zielen, umgesetzt. Weitere Bausteine aus diesem Leitfaden in Meersburg sind in Vorbereitung und wurden bzw. werden von der Verwaltung dem Gemeinderat zur Beratung vorgestellt. Hierzu zählt unter anderem das schon vorgestellte Logistikprojekt zur emissionsfreien Anlieferung der Altstadt welches von Land BW Forschungsprojekt ausgewählt wurde und 2021 erprobt wird. Sowie die im Haushalt 2021 eingestellten Finanzmittel für einen ersten Baustein eines digitalen Verkehrsleitsystems an der B 33.

Als weiteren Schritt aus dem mit den Bürger*innen erarbeiteter Stadtentwicklungsprozess wird die Einführung einer vergrößerten Fußgängerzone während der Saison vorgeschlagen. Die Einführung einer erweiterten Fußgängerzone berücksichtigt zu Beginn noch keine Poller. Sollten Missachtungen in den möglichen Verkehrszeitfenstern zu einer Verwässerung des Zwecks einer Fußgängerzone führen, so schlägt die Verwaltung vor zuerst mechanische Poller/Pfosten bis Ende der Saison zu installieren. Die Zufahrt zu privaten Grundstücken/Stellplätze soll beibehalten werden, sodass somit die öffentlichen Stellplätze entfallen und im nahen Altstadtumfeld Ersatzparkplätze den Mieter*innen angeboten werden. So werden den Mieter*innen auf dem Serpentinparkplatz, im Parkhaus Stefan-Lochner Straße sowie im altstadtnahen Bereich in der Uferpromenade Parkplätze angeboten werden. Hierzu werden die Parkplatzzapazitäten erweitert. Die Zufahrt für Menschen mit Einschränkungen und Betriebe wird auf Nachweis und Absprache mit dem Ordnungsamt weiterhin möglich sein.

Für den Anlieferungsverkehr sollen die Anlieferungszeiten wie bisher von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr beibehalten und verstärkt kontrolliert werden. Parallel wird im Jahr 2021 das Forschungsprojekt zur emissionsfreien Anlieferung von Frischware mit der Unterstützung des Landes BW umgesetzt, damit hoffentlich zukünftig der Anlieferungsverkehr weiter reduziert werden kann. Westlich und östlich der Unterstadt wird eine Endladestelle für Lieferservice außerhalb der Anlieferungszeiten eingerichtet. In der Oberstadt funktioniert es schon bisher ohne Markierungen in der Stefan-Lochner Straße.

Für anreisende und abreisende Gäste verändert sich das Parkverhalten nicht, aber für die Anreise bzw. Abreise ist eine Einfahrt ebenso nur zu den nachfolgend vorgeschlagenen Zeitfenstern möglich.

Damit Gäste keinen Parksuchverkehr vor Zuteilung der Parkplatzkarte auf sich nehmen müssen, wird für solche Fälle die Übermittlung eines mit dem Gemeindevollzugsdienst abgestimmten Dokuments (z.B. QR-Code) mit der Buchungsbestätigung für den Anreisetag vorgeschlagen. Ein Shuttle-Service für einen Transfer der Hotel- und Ferienwohnungsgäste in die Unterstadt wird als Mehrwert für alle gesehen und empfohlen. So wie es schon teilweise umgesetzt wird.

Für den stark zunehmenden Fahrradverkehr wird somit das Absteigen während der angegebenen Zeitfenster in der Unterstadt verpflichtend. In der Steigstraße sowie Oberstadtbereich bleiben die Vorgaben einer Fußgängerzone bindend. Aus der Sicht der Radverkehrskordinatoren beim Landratsamt Bodenseekreis ist ein Verbot des Radelns bzw. die Einrichtung einer Fußgängerzone (ohne Radler frei) in der Unterstadt schwer akzeptabel, wird aber aus Sicht der Verwaltung eine deutliche Verbesserung in der viel belebten Unterstadtstraße während der Saison bewirken.

Wie schon im Jahr 2011 für den damaligen Gemeinderatsbeschluss erarbeitet, hat die Verwaltung mit der Verkehrsrechtsbehörde diesmal Anfragen zu diesem Thema gestellt. Generell ist eine Beeinträchtigung der B 33 ausdrücklich nicht erwünscht. Die Polizei befürwortet das Konzept, empfiehlt weitere Überlegungen für eine Ausweichroute (siehe „Meersburg 2030“) unter Vermeidung B33-Serpentine. Weiterhin wird empfohlen eine Verbesserung des bisherigen Defizits an Fahrradabstellplätze zu verfolgen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Bodenseekreis spricht nichts gegen eine Fußgängerzone. Wie oben schon angedeutet hat der Radverkehrskordinator des Landkreis Bodenseekreis Bedenken, da Fahrradfahrer in der Unterstadt auf der RadNetz BW Route absteigen müssen. Besonders für Berufspendler sei dies nachteilig.

Für die weiteren Schritte bis zur Umsetzung schlägt die Verwaltung folgenden Ablauf vor:

- Zwischeninfo an Parkplatzmieter
- Bürger- und Gewerbeinformationen über das Projekt
- Parallel verkehrsrechtliche Anträge stellen
- Informationen zum Projektstart über verschiedene Kommunikationsmittel (Post, Mails, Presse, soziale Medien, wenn möglich Infoveranstaltung)
- Umsetzung der Projektmaßnahmen (Anpassung Beschilderung)
- Evtl. erforderliche Zugangsberechtigungen an berechnigte Personen und Behördenkreise
- Verstärkte Überwachung zu Beginn des Projekts, Aufklärung und Erläuterung der Fahrzeuglenker und Anlieferungsverkehr

Das Projekt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Projektzeitfenster:

Mitte März bis Mitte Oktober

Ersatzparkplätze für bisher vermietete Stellplätze:

Stefan-Lochner Parkhaus,
Uferpromenade (Altstadtnah),
Serpentinenparkplatz

Zufahrt für Anwohner / Anlieferungsverkehr:

7.00 bis 11.00 Uhr

Endladestellen außerhalb der Unterstadt:

Westen und Osten

Zufahrt für Anwohner für Erledigungen:

Montags 17.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr

Zufahrt zu Privatgrundstücken mit Stellplätzen:

Möglich

Zufahrt für Menschen mit Einschränkungen:

nach Absprache bzw.

Nachweis

Zufahrt für Betriebe (erforderliche Arbeiten):

nach Absprache bzw.

Nachweis

Sperrung Fahrradverkehr Unterstadtstraße:

9.00 bis 21.00 Uhr

Zulässiger Fahrradverkehr Unterstadtstraße:

21.00 bis 9.00 Uhr

(u. a. Berufspendler)

Möglicher Rückbau von Schilder:

ca. 34 Stück

Auszuwechselnde Schilder sind in dieser Mengenangabe nicht berücksichtigt.

Möglicher Rückbau von Pfosten:

ca. 32 Stück

Damit sich alle Betroffenen und Beteiligten mit einer vergrößerten Fußgängerzone in der Praxis und nicht nur in der Theorie beschäftigen können, wird die Umsetzung als Projekt in der Saison 2021 (Mitte März bis Mitte Oktober) vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer erweiterten Fußgängerzone wie in der Anlage 1 dargestellt. Die bisher vorhandenen Fußgängerzonen bleiben weiterhin bestand.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung mechanische Poller aufgrund eventueller negativen Erfahrungen nach Information an den Gemeinderat zu installieren.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung im Herbst/Winter 2021 die Erfahrungen aus der Saison 2021 im Gemeinderat vorzustellen.



Scherer